



**Fachstelle
gegen sexualisierte Gewalt**
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

**JUGEND
PFARRAMT**
in der Nordkirche 



Selbstverpflichtung _

- _ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt
- _ für Haupt- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern & Jugendlichen
- _ im Raum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Was wissen wir über sexualisierte Gewalt?

Was wissen wir über sexualisierte Gewalt?

Jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zehnte Junge ist in Deutschland von sexualisierter Gewalt betroffen. Nahezu zwei Drittel der Täter*innen kommen aus dem bekannten Umfeld und weisen keine äußerlichen Merkmale auf.

Die Täter*innen planen Übergriffe in der Regel bewusst und verschaffen sich gezielt Situationen, in denen sie Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben.

Die Berichterstattung und Forschung der letzten Jahre zeigen, dass es in jedem Lebensbereich, in dem sich Kinder und Jugendliche bewegen, zu Fällen von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen kommen kann, so auch in Kirche und Diakonie. Einige Kinder und Jugendliche haben möglicherweise bereits Gewalt im familiären Kontext erfahren müssen, andere erleben bei uns grenzverletzendes Ver-

halten und sexualisierte Gewalt.

Kindergottesdienste, Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit, Sommerlager und Freizeiten sollten Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche Vertrauen schöpfen und geschützt sind.

Deshalb: Sexualisierte Gewalt geht uns ALLE an!

Was bewirkt eine Selbstverpflichtung?

Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor physischem, sexuellem und emotionalem Schmerz zu bewahren.

Unsere Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihre Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben jungen Menschen Sicherheit und stärken sie.

Eine Selbstverpflichtung soll unser Zusammenleben nicht belasten oder Misstrauen

hervorrufen. Beziehung und Vertrauen von jungen Menschen darf nicht ausgenutzt werden.

Die Selbstverpflichtung beschreibt, welche wichtige Aufgabe den Pastor*innen sowie ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende in der Nordkirche zukommt, um ein achtbares und respektvolles Miteinander zu ermöglichen und den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche zu erhöhen.

Die Inhalte der Selbstverpflichtungserklärung werden den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden im Rahmen von Schulungsangeboten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nahegebracht (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 3 PrävG).

Mit dieser Selbstverpflichtung wollen wir_
_ den Blick schärfen für unseren Umgang miteinander,



- _ die Sensibilität erhöhen für die Grenzen, die andere uns im Umgang mit ihnen setzen,
- _ die Aufmerksamkeit richten auf unseren Auftrag, Kinder und Jugendliche zu schützen.

Alle kirchlichen Träger der Nordkirche (d.h. jede Organisation, Kirchengemeinde oder Kirchenkreis) sind nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche vom 17. April 2018 dazu verpflichtet, alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden inkl. Pastor*innen, die in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahe Bereich tätig sind, aufzufordern, sich mit den Inhalten einer Selbstverpflichtung auseinanderzusetzen. Die Unterschrift einer Selbstver-

pflichtungserklärung soll immer mit einer Schulung zum Thema verbunden sein. Die Teilnahme an einer solchen Schulung ist durch die Träger aktenkundig zu machen. Eine Schulung zur Selbstverpflichtungserklärung ist beispielsweise ein fester Bestandteil in jeder Ausbildung von Teamer*innen und der Juleica.

Alle Mitarbeitenden in der Nordkirche sind aufgefordert, sich mit dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ auseinanderzusetzen und sich entsprechendes Wissen anzueignen, um so bestmöglich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Die Selbstverpflichtung ist eine persönliche Erklärung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Mit der Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichner*innen, die angesprochenen Punkte ernst zu nehmen und die Grundsätze des respektvollen und grenzachtenden Umgangs einzuhalten.

Das Landesjugendpfarramt und die Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt – beraten zu den Standards der Präventionsarbeit und unterstützen die kirchlichen Träger durch die Bereitstellung von Arbeits- und Schulungsmaterialien zum Thema sexualisierte Gewalt. Darüber hinaus haben die Kirchenkreise fachliche Ansprechpersonen und Präventionsbeauftragte eingesetzt, die zum Thema Selbstverpflichtungserklärung und Prävention informieren.

Weitere Informationen und Ansprechpartner*innen sowie Angebote zur Schulung und Begleitung finden sich auf www.jupfa.nordkirche.de und www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de



Selbstverpflichtung

*Die Konferenz der Kinder- und Jugendwerke in der Nordkirche und die Vollversammlung der Jugendvertretung der Nordkirche haben am 26.02.2011 gemeinsam zur „Prävention sexueller Gewalt“ gearbeitet und folgenden Text verfasst, der für Teamer*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignet ist.*

(1) Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitendenteam oder gegenüber einer Leitungsperson an und verhandle harmlos und übertreibe dabei nicht.

(2) Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende*r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

(3) In der evangelischen Jugend unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, fördern ihr Selbstbewusstsein und machen sie stark für persönliche Entscheidungen.

(4) Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Kinder und Jugendliche in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

(5) Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und

Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen und Minderjährigen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

(6) Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Notfallplans meines Kirchenkreises/meiner Institutionen. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Datum _____ Name _____ Unterschrift _____